

## **Leitbild des Versorgungswerkes der LÄKH**

### **Ärztliche Selbstverwaltung - Verpflichtung und Privileg**

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist eine Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung.

Es stellt die „Erste Säule“ der Alterssicherung seiner ärztlichen Mitglieder dar.

Das Versorgungswerk setzt die Tradition innerärztlicher Solidarität rechtssicher und professionell um.

### **Bestimmungszweck**

Bestimmungszweck des Versorgungswerkes ist die Alterssicherung seiner Mitglieder. Als Solidarleistung gewährt das Versorgungswerk darüber hinaus seinen betroffenen Mitgliedern Berufsunfähigkeitsrente und den Hinterbliebenen seiner Mitglieder einen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung.

### **Vermögen**

Die eingezahlten Beiträge der Mitglieder sind das Sozialkapital der Mitglieder, das eine besonders verantwortungsvolle und sichere Anlagepolitik erfordert.

Das Vermögen wird nach rechtlichen und anerkannten Kapitalanlage spezifischen Grundsätzen angelegt.

Die Vermögensverwaltung ist darauf ausgerichtet, die Anlageziele sowohl kurz- als auch langfristig zu erreichen.

### **Kooperationspartner**

Das Versorgungswerk ist teilrechtsfähig, jedoch mit der Landesärztekammer Hessen eng verbunden. Über beiden Organisationen steht die gemeinsame Delegiertenversammlung als oberstes Organ.

Das Versorgungswerk steht über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungswerke (ABV) im ständigen Dialog mit den anderen berufsständischen Versorgungswerken.

Das Versorgungswerk ist ein zuverlässiger Vertragspartner.

### **Unternehmenskultur**

Das Versorgungswerk und seine Mitglieder stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander, dabei begegnen sie sich respekt- und vertrauensvoll.

Die Belange der Mitglieder haben Priorität.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Versorgungswerkes sind verantwortungsbewusst, sie arbeiten engagiert und kooperativ. Sie begegnen einander mit Respekt und Vertrauen.